

## **Information für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageberatung** – Einhaltung der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung)

**Diese Information betrifft Beratungsleistungen zu Finanzprodukten<sup>1</sup> und gilt für Anlageberatungen und Anlagekonzepte/-produkte, die von der Sydbank A/S angeboten und vermittelt werden.**

Bei der Sydbank möchten wir unseren Kunden gern dabei helfen, verantwortungsvoll zu investieren. Wir sind stets bestrebt, unseren Kunden zufriedenstellende risikoadjustierte Erträge zu gewährleisten und die Anforderungen an Verantwortlichkeit zu erfüllen. Wesentliche negative Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen wir in unserer Anlageberatung jedoch nicht.

Wir sind darauf angewiesen, dass unsere Partner verantwortungsbewusst investieren und Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen. Die Sydbank fordert Folgendes:

- Anlageprodukte, welche die Sydbank selbst verwaltet und/oder die Gegenstand ihrer Beratungsleistung sind - siehe „Grundsätze für verantwortliches Investieren und aktive Anteilseignerschaft“.
- Produkte, die von den Kooperationspartnern der Bank angeboten werden müssen eine Nachhaltigkeitspolitik haben.

Wir erwarten von unseren Kooperationspartnern, dass diese im Investmentbereich auf Aufsichtsratsebene genehmigte Grundsätze für gesellschaftliche Verantwortung und verantwortungsvolle Investments ausgearbeitet haben und die jeweils geltende Branchenempfehlung zum Mindestansatz in Bezug auf Nachhaltigkeit befolgen.

Konkret empfiehlt die Bank ihren Kooperationspartnern im Investmentbereich die sechs von der UN befürworteten Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment (UN PRI)) zu unterzeichnen und einzuhalten.

Wir werden die wesentlichen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos bis Ende Dezember 2022 integrieren.

---

<sup>1</sup> Die umfassten Finanzprodukte sind: AIFs, OGAWs, IBIPs, Altersvorsorgeprodukte, betriebliche Altersvorsorge oder PEPPs.